



Gemeinde Nachrichten – der Bürgermeister informiert

Bericht über die Gemeinderatssitzung am 21.04.2020

Sehr geehrte Gemeindebürgerin,
sehr geehrter Gemeindebürger,

in der letzten Gemeinderatssitzung – die aus Sicherheitsgründen im Pfarrsaal abgehalten wurde (ein Danke an die Pfarre) – haben wir wichtige Beschlüsse gefasst, über die wir Sie mit diesen **Gemeinde Nachrichten** informieren möchten.

Falls Sie das komplette Protokoll lesen möchten, können Sie dieses – sobald es bei der darauffolgenden GR-Sitzung genehmigt wurde - von unserer Homepage www.grossriedenthal.at herunterladen.

Freundliche Grüße

Franz Schneider
Bürgermeister

Verlauf der Gemeinderatssitzung am 21.04.2020

Anwesend waren folgende Mitglieder des Gemeinderates:

Vizebürgermeisterin **Gertrude Täubler**

gf.GR **Rudolf Nimmervoll**

gf.GR **Matthias Bauer**

GR **Christoph Mehofer**

GR **Franz Bartl**

GR **Michael Mehofer**

GR **Robert Waltner**

GR **Karl Kraft**

gf.GR **Jürgen Kneissl**

GR **Harald Edlinger**

GR **Martin Zehetner**

GR **Heidemarie Fiedler**

GR **Benjamin Burkhart**

GR **Andreas Hummel**

Anwesend waren außerdem:

Josef Beer (Schriftführer)

Vorsitzender: **Bgm. Franz Schneider**



TAGESORDNUNG

Punkt 1.)

Die Sitzungsprotokolle der Gemeinderatssitzungen vom 18.12.2019 und 18.02.2020 werden genehmigt.

Punkt 2.) Wahl eines Bauausschusses

Es werden 7 Mitglieder in den „**Bauausschuss**“ gewählt.

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erreichten Parteisummen auf diese aufgeteilt.

Die Mitglieder des Gemeinderates Franz Schneider, Matthias Bauer, Christoph Mehofer, Benjamin Burkhart, Martin Zehetner, Karl Kraft und Robert Waltner werden zu Mitgliedern des Bauausschusses gewählt.

Die Stellen des Vorsitzenden des Bauausschusses und dessen Stellvertreters kommen der ÖVP zu.

Punkt 3.) Wahl eines Sozialausschusses

Es werden 5 Mitglieder in den „**Sozialausschuss**“ gewählt.

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erreichten Parteisummen auf diese aufgeteilt.

Die Mitglieder des Gemeinderates Gertrude Täubler, Franz Bartl, Heidemarie Fiedler, Michael Mehofer und Jürgen Kneissl werden zu Mitgliedern des Sozialausschusses gewählt.

Die Stellen des Vorsitzenden des Sozialausschusses und dessen Stellvertreters kommen der ÖVP zu.

Punkt 4.) Bestellung eines Umweltgemeinderates

Als Umweltgemeinderat wird GR Christoph Mehofer bestellt.

Punkt 5.) Bestellung eines Ortsvorstehers in Neudegg

Von der SPÖ wird GR Andreas Hummel als Ortsvorsteher von Neudegg vorgeschlagen.
(offen, 5 dafür (SPÖ), 10 dagegen (ÖVP))

Von der ÖVP wird Christian Burkhart, 3471 Neudegg 65a als Ortsvorsteher von Neudegg vorgeschlagen.
(offen, 10 dafür (ÖVP), 5 dagegen (SPÖ))

Christian Burkhart, 3471 Neudegg 65a ist daher als Ortsvorsteher in der KG Neudegg bestellt.

Punkt 6.) Bestellung eines Ortsvorstehers in Ottenthal

Als Ortsvorsteher in der KG Ottenthal wird gf.GR Matthias Bauer bestellt.

Punkt 7.) Bestellung eines Friedhofsverwalters in Großriedenthal und Ottenthal

Als Friedhofsverwalter in Großriedenthal wird GR Franz Bartl bestellt und als Friedhofsverwalter in Ottenthal wird gf.GR Matthias Bauer bestellt.

Punkt 8.) Bestellung der Vertreter für die Region Wagram

Als Vertreter der Gemeinde Großriedenthal im „Verein Tourismus & Regionalentwicklung Region Wagram“ werden folgende Personen bestellt:

Vorstand:
Bgm. Franz Schneider, 3471 Großriedenthal 103
Vbgm. Gertrude Täubler, 3471 Großriedenthal 56
gf.GR Matthias Bauer, 3470 Ottenthal 26

Generalversammlung:
Bgm. Franz Schneider, 3471 Großriedenthal 103
GR Martin Zehetner, 3470 Ottenthal 110
Stephan Mehofer, 3471 Neudegg 15
Josef Bauer, 3471 Großriedenthal 68
Andreas Hummel, 3471 Neudegg 4



Punkt 9.) Bestellung von drei Vertretern in den Vorstand des Gemeindeabwasserverbandes Wagram - nördliches Tullnerfeld sowie Bestellung eines Vertreters in den Prüfungsausschuss des Verbandes

Als Vertreter der Gemeinde Großriedenthal im Vorstand des Gemeindeabwasserverbandes Wagram - nördliches Tullnerfeld werden folgende Personen bestellt:
Bgm. Franz Schneider, gf.GR Rudolf Nimmervoll, GR Harald Edlinger

Als Vertreter der Gemeinde Großriedenthal im Prüfungsausschuss des Gemeindeabwasserverbandes Wagram - nördliches Tullnerfeld wird GR Franz Bartl bestellt.

Punkt 10.) Bestellung eines Vertreters und eines Stellvertreters in die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes für Abfallbeseitigung im Bezirk Tulln

Als Vertreter der Gemeinde Großriedenthal in der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes für Abfallbeseitigung im Bezirk Tulln wird gf.GR Jürgen Kneissl bestellt. Als sein Stellvertreter wird GR Robert Waltner bestellt.

Punkt 11.) Bestellung einer Vertretung der Gemeinde beim Hilfswerk Wagram

Als Vertreterin der Gemeinde Großriedenthal beim Hilfswerk Wagram wird Vbgm. Gertrude Täubler bestellt.

Punkt 12.) Bestellung eines Bildungsgemeinderates

Als Bildungsgemeinderat der Gemeinde Großriedenthal wird Vbgm. Gertrude Täubler bestellt.

Punkt 13.) Bestellung eines Jugendgemeinderates

Als Jugendgemeinderat der Gemeinde Großriedenthal wird GR Michael Mehofer bestellt.

Punkt 14.) Bestellung eines Energiebeauftragten

Als Energiebeauftragter der Gemeinde Großriedenthal wird GR Christoph Mehofer bestellt.

Punkt 15.) Bestellung eines Sicherheitsgemeinderates

Als Sicherheitsgemeinderat der Gemeinde Großriedenthal wird Bgm. Franz Schneider bestellt.

Punkt 16.) Bestellung eines Zivilschutzbeauftragten

Als Zivilschutzbeauftragter der Gemeinde Großriedenthal wird GR Benjamin Burkhart bestellt.

Punkt 17.) Bestellung eines Vertreters für das Behindertenheim Mühlbach

Als Vertreterin der Gemeinde Großriedenthal für das Behindertenheim Mühlbach wird Vbgm. Gertrude Täubler bestellt.

Punkt 18.) Bestellung eines Vertreters für den Krampugraben-Wasserverband

Als Vertreter für den Krampugraben-Wasserverband wird gf.GR Matthias Bauer bestellt.

Punkt 19.) Bestellung der Mitglieder in den Schulausschüssen der Mittelschulgemeinde (2) und der Volksschulgemeinde (1) in Kirchberg/Wagram

Als Mitglieder in den Schulausschüssen in Kirchberg am Wagram werden folgende Personen bestellt:

Mittelschulgemeinde: GR Heidemarie Fiedler, 3471 Großriedenthal 223
Christian Kronberger, 3470 Ottenthal 75
Volksschulgemeinde: Christian Kronberger, 3470 Ottenthal 75

Punkt 20.) Bestellung der Ortsvertreter und Stellvertreter für die Grundverkehrskommission

Gem. § 9 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007 werden folgende Personen als grundverkehrsbehördliche Ortsvertretung bestellt:

| | | |
|-----------------|------------|--|
| Großriedenthal: | Vertreter: | Mathias Holzer, 3471 Großriedenthal 212 |
| | Ersatz: | Gernot Gmeiner, 3471 Großriedenthal 124 |
| Ottenthal: | Vertreter: | Franz Pennerstorfer, 3470 Ottenthal 3 |
| | Ersatz: | Ing. Herbert Ehrentraut, 3470 Ottenthal 91 |
| Neudegg: | Vertreter: | Stephan Mehofer, 3471 Neudegg 15 |
| | Ersatz: | Franziska Waltner, 3471 Neudegg 24 |

Punkt 21.) Bestellung eines Vertreters im Gemeindeverband der Musikschule Region Wagram

Als Vertreter im Gemeindeverband der Musikschule Region Wagram wird Bgm. Franz Schneider bestellt.



Punkt 22.) Bestellung einer Vertretung für den Standesamts- u. Staatsbürgerschaftsverband

Als Vertreterin der Gemeinde Großriedenthal für den Standesamts- u. Staatsbürgerschaftsverband wird Vbgm. Gertrude Täubler bestellt.

Zu Punkt 23.) Bestellung der Beiräte für den Wirtschaftspark Wagram

Als Beiräte der Gemeinde Großriedenthal für den Wirtschaftspark Wagram werden folgende Personen bestellt:

gf.GR Rudolf Nimmervoll, GR Michael Mehofer und GR Karl Kraft

Punkt 24.) Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher

Der Gemeinderat beschließt folgende

V e r o r d n u n g

über die Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher.

Auf Grund des §18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBl. 0032, wird verordnet:

§ 1

Die monatliche Entschädigung der/des Vizebürgermeister(s)in beträgt 24 % des Bezuges der/des Bürgermeister(s)in.

§ 2

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes mit Ausnahme der/des Vizebürgermeister(s)in gebührt eine monatliche Entschädigung von 8 % des Bezuges der/des Bürgermeister(s)in.

§ 3

Die monatliche Entschädigung einer/eines Ortsvorsteher(s)in beträgt
für die Katastralgemeinde Ottenthal 16 %
für die Katastralgemeinde Neudegg 16 %
des Bezuges der/des Bürgermeister(s)in.

§ 4

Den Mitgliedern des Gemeinderates – sofern sie keinen Anspruch auf Entschädigung gemäß § 1 bis 3 haben – gebührt für die Teilnahme an einer Gemeinderatssitzung eine Entschädigung in der Höhe von 1 % des Bezuges der/des Bürgermeister(s)in.

§ 5

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt eine monatliche Entschädigung von 0,67 % des Bezuges der/des Bürgermeister(s)in.

§ 6

Den Mitgliedern des Gemeinderates, deren monatliche Entschädigung weniger als 5 % des Ausgangsbetrages nach § 2 des Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 beträgt oder die ein Sitzungsgeld beziehen und besondere Aufgaben wahrzunehmen haben, gebührt zusätzlich eine Kommissionsgebühr für jede angefangene halbe Stunde dieser Tätigkeit von 0,04 % des Ausgangsbetrages nach § 2 des Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, sofern für diese Tätigkeit nicht nach anderen gesetzlichen Bestimmungen ein Anspruch auf Entschädigung besteht.

Die besonderen Aufgaben für die eine Kommissionsgebühr gebührt sind:
Teilnahme an Prüfungsausschusssitzungen, Schadenskommissionen

§ 7

Diese Verordnung tritt am 01.06.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteherinnen vom 25.06.1998 außer Kraft.

(offen, 10 dafür (ÖVP), 5 dagegen (SPÖ))

Anmerkung der SPÖ:

Weil der Ortsvorsteher von Neudegg nicht aus der Mitte des Gemeinderates bestellt wurde, wird der Verordnung nicht zugestimmt.

Punkt 25.) Zuschuss für die Sommerlager der Pfarren Großriedenthal und Kirchberg/Wagram

Für jedes Kind, das aus der Gemeinde Großriedenthal an den Ferienlagern der Pfarren Großriedenthal und Kirchberg teilnimmt, wird ein Zuschuss von € 10,- gegeben.

Punkt 26.) Grundabtretung Sivcheva, Übernahme ins öffentliche Gut

Das im Teilungsplan der DI Wotruba-Oestreicher-Buchmann Ziviltechnikergesellschaft f. Vermessungswesen m.b.H, Zahl wob-2885C/19 (Sivcheva) vom 10.10.2019 ausgewiesene Trennstück „1“ im Ausmaß von 3 m² wird ins öffentliche Gut der Gemeinde Großriedenthal übernommen und dem öffentlichen Gebrauch gewidmet.

Gemeinde-Nachrichten/Gemeinderatssitzung vom 21.04.2020



Das Trennstück ist dem Grundstück 97/1, KG Großriedenthal, der Gemeinde Großriedenthal (öffentliches Gut) zuzuschreiben.

Punkt 27.) Grundabtretung Hausdorf, Übernahme ins öffentliche Gut

Das im Teilungsplan der DI Wotruba-Oestreicher-Buchmann Ziviltechnikergesellschaft f. Vermessungswesen m.b.H, Zahl wob-3398/19 (Hausdorf) vom 06.12.2019 ausgewiesene Trennstück „1“ im Ausmaß von 31 m² wird ins öffentliche Gut der Gemeinde Großriedenthal übernommen und dem öffentlichen Gebrauch gewidmet. Das Trennstück ist dem Grundstück 34/9, KG Neudegg, der Gemeinde Großriedenthal (öffentliches Gut) zuzuschreiben.

Punkt 28.) Magerl, Entlassung aus dem öffentliches Gut – Teilst. 3

Das im Teilungsplan der DI Wotruba-Oestreicher-Buchmann Ziviltechnikergesellschaft f. Vermessungswesen m.b.H, Zahl wob-3620-20 (Magerl) vom 05.03.2020 ausgewiesene Trennstück „3“ im Ausmaß von 673 m² wird aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Großriedenthal entlassen und dem öffentlichen Gebrauch entwidmet. Das Trennstück ist in das neu zu bildende Grundstück 2152/4, KG Ottenthal, einzubeziehen.

Mit Ausnahme der Punkte 5. und 24. wurden alle Beschlüsse einstimmig getroffen.

Abseits der Gemeinderatssitzung

CORONA-Situation

Die strengen Ausgangsbeschränkungen laufen mit 30. April aus.

Weiterhin gilt der 1 m Mindestabstand zu Personen, die nicht im gleichen Haushalt leben und auch die Maskenpflicht im öffentlichen Bereich bleibt aufrecht.

Beachten Sie bitte das beiliegende Informationsblatt des Zivilschutzverbandes.

Gemeindespezifische Maßnahmen

Die **Spielplätze** der Gemeinde sowie die **Sportanlagen** werden ab 1. Mai **wieder geöffnet**.
Aber auch hier gilt: 1 m Mindestabstand zu haushaltsfremden Personen und Maskenpflicht!

In Neudegg ist die Übersiedlung des Spielplatzes nun abgeschlossen. Einige Geräte und Anlagen wurden auch erneuert.

In diesem Zusammenhang bedanke ich mich besonders bei Ortsvorsteher Burkhart, DEV-Obmann Jamöck und ihren Helfern für die geleistete Arbeit.

Gemeindesammelzentrum

Das Sammelzentrum wird ab 9. Mai wieder jeden Samstag geöffnet (1 m Abstand und Maskenpflicht).

Nachdem sich das Anmeldesystem bestens bewährt hat, wird dieses bis auf weiteres beibehalten, daher – **Ablieferung im Sammelzentrum nur mit Anmeldung (Tel. 02279/7246).**

Bitte die Abfälle vorsortieren, damit das Abladen möglichst schnell geht. Nach erfolgter Ablieferung ist das Sammelzentrum zu verlassen.

Restmüll vs. Sperrmüll

Hinsichtlich der Unterscheidung von Restmüll und Sperrmüll beachten Sie bitte das angeschlossene Informationsblatt des Müllverbandes. Grundsätzlich sollte Restmüll in der Mülltonne im Haushalt entsorgt werden. Überdenken Sie daher das Behältervolumen - manchmal ist eine größere Tonne sinnvoll. Für kurzfristige Übermengen können Restmüllsäcke im Gemeindeamt gekauft werden.

Impressum:

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Gemeinde Großriedenthal
Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Franz Schneider
Druck und Vervielfältigung: Eigenvervielfältigung



Zivilschutz Infoblatt

des Niederösterreichischen Zivilschutzverbandes



Ab 1. Mai: Ende der Ausgangsbeschränkungen und viele Lockerungen... ...aber weiterhin Einschränkungen und Vorsichtsmaßnahmen.

Wir alle haben darauf seit Wochen gewartet, jetzt ist es soweit: Die Ausgangsbeschränkungen laufen mit 30. April, 24:00 Uhr ab. Aber auch dann gilt immer noch: 1 m Mindestabstand von Personen, die nicht im gleichen Haushalt leben, und auch an der Maskenpflicht im öffentlichen Bereich ändert sich vorläufig nichts. Wir dürfen uns also wieder mit Verwandten und Freunden treffen, müssen aber trotzdem vorsichtig bleiben.

Auch für die Gastronomie, Begräbnisse, Familienfeiern, Freibäder und Veranstaltungen gibt es ab Mai Lockerungen. **Alle Neuerungen hier im Detail:**

Gastronomie

Ab 15. Mai können wir wieder Essen und Trinken gehen. Personal mit Kundenkontakt, z.B. Kellner, müssen einen Mund-Nasen-Schutz oder ein Gesichtsvisionär tragen. Gäste brauchen keinen MNS. Den Tisch bekommen Sie zugewiesen, freie Sitzplatzwahl ist nicht erlaubt. Tische vorher reservieren, um Menschenansammlungen beim Warten auf den nächsten freien Tisch zu vermeiden. Pro Tisch dürfen 4 Erwachsene plus Kinder Platz nehmen. Auch bei Familienfeiern ist die Anzahl auf 4 Erwachsene plus Kinder beschränkt. Größere Feiern sind damit weiterhin nicht möglich. Der Mindestabstand von einem Meter gilt auch in Restaurants, Cafes & Co, aber nur zwischen den Tischen, nicht für Gäste an einem Tisch! Verboten bleibt der Schankbetrieb an der Theke. Die Öffnungszeiten sind auf 6:00 - 23:00 Uhr beschränkt.



Beherbergungsbetriebe

Hotels, Pensionen etc. können ab 29. Mai wieder öffnen.

Sehenswürdigkeiten, Freizeiteinrichtungen und Freizeitanlagen sind ab 29. Mai wieder geöffnet, wenn dort der Mindestabstand von 1 m eingehalten werden kann. Outdoor-Tierparks dürfen bereits ab 15. Mai wieder ihre Tore öffnen.



Begräbnisse

Ab 1. Mai 2020 dürfen bis zu 30 Personen an einem Begräbnis teilnehmen. Auch hier müssen Sie allerdings den Mindestabstand von einem Meter zu Personen, die nicht mit Ihnen im selben Haushalt leben, einhalten.

Veranstaltungen, Familienfeiern mit maximal 10 Personen sind ab 1. Mai wieder erlaubt. Die Höchstgrenze gilt auch für Hochzeiten.



Freibäder

Ins Freibad dürfen wir voraussichtlich ab 29. Mai. Die genauen Regelungen, Auflagen und Hygienemaßnahmen werden derzeit ausgearbeitet.

Diese Maßnahmen gelten voraussichtlich bis 30. Juni 2020.

Besonders wichtig ist und bleibt: Mindestens ein Meter Abstand zu Personen, die nicht im gleichen Haushalt leben, halten. Regelmäßig Hände waschen, MNS - Masken im öffentlichen Raum tragen, auch in den Öffis!



Hände regelmäßig mit Seife waschen

Beim Niesen oder Husten Mund und Nase bedecken



Kontakt mit Menschen, die Grippe-Symptome zeigen, wenn möglich vermeiden

Handen flüchtig an die HOTLINE 0661 2000110000, wenn Sie Symptome haben und wirresriger als 14 Tage aus einem der Risikogebiete zurückgekehrt sind.

AT-REISERAT

Informationsstand: 2020_04_28

Niederösterreichischer Zivilschutzverband
Langenlebarner Straße 106, A-3430 Tulln / Donau
Tel.: (+43)2272/61820, Fax.: (+43)2272/61820-13
E-Mail: noezsv@noezsv.at Web: www.noezsv.at

www.noezsv.at



Sperr-/Restmüll Sonder-Info

des Gemeindeverbands für Abfallbeseitigung in der Region Tulln

Auch weiterhin: Sperrmüll-Telefon

Wenn im Frühjahr das große Putzen in Haus und Wohnung beginnt, findet sich plötzlich jede Menge Gerümpel, das man nicht mehr braucht.

Viele der Altstoffsammelzentren mussten aufgrund der aktuellen Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus derzeit geschlossen werden. Das Angebot der individuellen Sperrmüll-Abholung ab Haus besteht jedoch weiterhin!

Was wird mitgenommen?

Bei der individuellen Sperrmüllabholung wird der sogenannte „allgemeine Sperrmüll“ mitgenommen. Dazu zählen unter anderem Polstermöbel, Matratzen, Teppiche oder Gartenmöbel aus Plastik. Viele weitere Beispiele finden Sie auch in unserem Trenn-ABC, das Sie unter www.gvatulln.at

(Menüpunkt *Entsorgung*) abrufen können. Die Anmeldung und Terminvereinbarung erfolgt telefonisch beim Büro des GVA Tulln. Dabei geben Sie bitte eine genaue Auflistung all jener Gegenstände bekannt, die zu entsorgen sind. Am Tag der Abholung muss der Sperrmüll bis spätestens 6 Uhr früh an der Grundstücksgrenze bereitgestellt werden. Mitgenommen werden ausschließlich Dinge, die bei der Anmeldung bekanntgegeben wurden.

Was wird nicht mitgenommen?

Holz (auch Pressspanplatten), Eisen, Kartonagen, Bauschutt oder Elektro-

altgeräte gehören nicht zum Sperrmüll. Auch Problemstoffe wie Batterien, Medikamente oder Altfarben und -lacke fallen nicht unter diese Sammelkategorie und werden – ebenso wie Restmüll – bei der individuellen Sperrmüllsammmlung NICHT mitgenommen.

Informationen

Für zusätzliche Informationen und Terminvereinbarungen steht Ihnen der GVA Tulln telefonisch unter 02272/61344 zur Verfügung.

Die Abholung und Entleerung Ihrer Mülltonnen ab Haus erfolgt auch weiterhin wie gewohnt zu den im Abfahrplan und auf unserer Website veröffentlichten Terminen!

Restmüll vs. Sperrmüll

Häufig wird Restmüll mit Sperrmüll verwechselt. Dabei ist die Unterscheidung ganz einfach.

Das NÖ Abfallwirtschaftsgesetz definiert Restmüll als jenen Anteil des Mülls, der weder Altstoff noch kompostierbarer Abfall ist.

Sperrmüll hingegen sind „nicht gefährliche Siedlungsabfälle, die wegen ihrer äußeren Beschaffenheit (Größe oder Masse) nicht durch ein ortsübliches Müllfassungssystem

erfasst werden können“ (§ 3 Abs. 2 lit. d NÖAWG 1992). Hierzu zählen unter anderem Polstermöbel, Matratzen, Bodenbeläge, Gartenmöbel aus Kunststoff oder großes Kinderspielzeug. Eine detaillierte Auflistung weiterer Beispiele gibt es im Trenn-ABC, das unter www.gvatulln.at im Menüpunkt Entsorgung zu finden ist. Das Trenn-ABC kann Ihnen nach Be-

stellung beim GVA auch postalisch zugeschickt werden.

Vereinfacht gesagt

Sperrmüll ist Restmüll, der aufgrund seiner Abmessungen nicht in die Restmülltonne passt. Und umgekehrt betrachtet: Alles, was in einen Müllsack hineinpasst, ist daher auch kein Sperrmüll.

Das gehört in den Restmüll:

- Verschmutzte Verpackungen
- Zigarettenstummel
- Putzlappen
- Ausgekühlte Asche
- Kehricht

Das gehört NICHT in den Restmüll:

- Problemstoffe
- Biogene Abfälle
- Elektrokleingeräte
- Batterien/Akkus
- Energiesparlampen